

Verwaltungsgericht Potsdam  
- Der Pressesprecher -



VG Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam  
Postfach 60 15 52, 14415 Potsdam

[www.vg-potsdam.brandenburg.de](http://www.vg-potsdam.brandenburg.de)

## Pressemitteilung

Pressesprecher: Ruben Langer

Nebenstelle: (0331) 2332-308

Telefax: (0331) 2332-490

E-Mail: [pressestelle@vg-potsdam.brandenburg.de](mailto:pressestelle@vg-potsdam.brandenburg.de)

Potsdam, den 3. Juni 2015

### Terminankündigung

Die 8. Kammer des Verwaltungsgerichts Potsdam verhandelt

Mittwoch, den 10. Juni 2015 um 10:00 Uhr,

über die Rechtmäßigkeit von Beitragsbescheiden, die sog. „altangeschlossene“ Grundstücke betreffen, also solche, die bereits vor dem 3. Oktober 1990 an eine zentrale öffentliche Ver- oder Entsorgungseinrichtung angeschlossen waren. Mit den im Streit stehenden Beitragsbescheiden wird die Klägerin als Grundstückseigentümerin durch den beklagten Wasser- und Abwasserverband an der Finanzierung der erst nach 1990 in die Trinkwassereinrichtung getätigten Investitionen des Zweckverbands beteiligt.

Das Gericht wird erstmals in einem Hauptsacheverfahren über die Anwendung der jüngsten Trinkwasseranschlussbeitragssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 27. November 2012 zu entscheiden haben. Diese Satzung sieht für „altangeschlossene“ Grundstücke einen ermäßigten Beitragssatz vor. Zusätzlich besteht die Besonderheit, dass die betroffenen Grundstücke für öffentliche Zwecke genutzt werden und im Eigentum einer verbandsangehörigen Gemeinde stehen. Das Verwaltungsgericht wird sich daher nicht nur mit den Fragen zu befassen haben, ob der Wasser- und Abwasserverband mit der genannten Satzung nunmehr über ein gültiges Satzungsrecht verfügt und ob er seine Beitragsforderungen insbesondere noch gegen „Altanschließer“ geltend machen kann. Es wird zudem zu prüfen haben, ob und in welchem Umfang die als kommunale Kindertagesstätte bzw. Schule genutzten Grundstücke der Beitragspflicht unterliegen und ob der ermäßigte Beitragssatz für „altangeschlossene“ Grundstücke zulässig ist.

*Verwaltungsgericht Potsdam - VG 8 K 1288/12*